



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Innenminister**

### **Automatisierter Datenabgleich**

1. Wie viele Anträge gemäß § 195 a LVerwG auf Datenabgleich mit anderen Dateien sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs gestellt worden? Wie viele Personen waren hiervon betroffen?
2. In wie vielen Fällen erging die beantragte richterliche Anordnung? Wie viele Personen waren hiervon betroffen?
3. In wie vielen Fällen führten die aus dem Datenabgleich gewonnenen Erkenntnisse zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. in wie vielen Fällen wurden die aus dem Datenabgleich gewonnenen Erkenntnisse in einem bereits laufenden Ermittlungsverfahren verwendet?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden zur Erkennung sogenannter Schläfer drei Anträge für 6 verschiedene Antragsgruppen gemäß § 195 a des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) beim zuständigen Amtsgericht in Kiel gestellt. Das Amtsgericht Kiel hat entsprechende Beschlüsse erlassen. Es hat die Beschlüsse mit der Weisung verknüpft, dass es nach Ablauf von 6 Monaten Gelegenheit hat, die Ergebnisse der Maßnahmen zu überprüfen.

Die Erhebung der erforderlichen Daten ist noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass der automatisierte Datenabgleich noch nicht durchgeführt werden konnte. Aus diesem Grund können noch keine Angaben über die Anzahl der betroffenen Personen und die Verwendung von Erkenntnissen aus dem Datenabgleich in Ermittlungsverfahren gemacht werden.

Im übrigen wird das Innenministerium gemäß § 195 a Abs. 7 LVwG dem Landtag jährlich über laufende und abgeschlossene Maßnahmen berichten.